

Friedhofsgebührenordnung

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1. Pflegegrabstätte für die Bestattung eines Sarges | 3075,- € |
| Diese Gebühr beinhaltet:
Benutzung der Friedhofskapelle, Begräbnisplatz,
Grabmachertätigkeiten, Abräumen der Kränze,
Erstellung einer bepflanzbaren Fläche, Grabstein,
Friedhofsunterhaltungsgebühr | |
| 2. Wiesengrabstätte für die Bestattung eines Sarges | 4375,- € |
| Diese Gebühr beinhaltet:
Benutzung der Friedhofskapelle, Begräbnisplatz,
Grabmachertätigkeiten, Abräumen der Kränze,
Erstellung einer bepflanzbaren Fläche, Raseneinsaat,
Grabstein, Mäharbeiten,
Friedhofsunterhaltungsgebühr | |
| 3. Pflegegrabstätte für die Bestattung einer Urne | 2525,- € |
| Diese Gebühr beinhaltet:
Begräbnisplatz, Grabmachertätigkeiten, Abräumen der Kränze,
Erstellung einer bepflanzbaren Fläche, Grabstein,
Friedhofsunterhaltungsgebühr | |
| 4. Wiesengrabstätte für die Bestattung einer Urne | 3275,- € |
| Diese Gebühr beinhaltet:
Begräbnisplatz, Grabmachertätigkeiten, Abräumen der Kränze,
Erstellung einer bepflanzbaren Fläche, Raseneinsaat,
Grabstein, Mäharbeiten,
Friedhofsunterhaltungsgebühr | |
| 5. Baumgrabstätte für die Bestattung einer Urne | 1975,- € |
| Diese Gebühr beinhaltet:
Begräbnisplatz, Grabmachertätigkeiten, Abräumen der Kränze,
Wiederherstellung der Fläche, Schild an einem Gemeinschaftsgedenkstein,
Friedhofsunterhaltungsgebühr | |

- 6. Pflegegrabstätte für die Bestattung zwei Särgen** **4575,- €**
Diese Gebühr beinhaltet:
Benutzung der Friedhofskapelle, zwei Begräbnisplätze,
Grabmachertätigkeiten für den aktuellen Sterbefall, Abräumen der Kränze für den
aktuellen Sterbefall, Erstellung einer bepflanzbaren Fläche für den aktuellen
Sterbefall, Grabstein für den aktuellen Sterbefall, Friedhofsunterhaltungsgebühr
(Bei der Nachbelegung entstehen Kosten für den Nacherwerb der beiden
Grabstätten, Grabmachertätigkeiten, Abräumen der Kränze, Erstellung einer
bepflanzbaren Fläche, Grabstein, Friedhofsunterhaltungsgebühr)
- in der Höhe, der zu diesem Zeitpunkt gültigen Gebührensatzung
- 7. Wiesengrabstätte für die Bestattung zwei Särgen** **7175,- €**
Diese Gebühr beinhaltet:
Benutzung der Friedhofskapelle, zwei Begräbnisplätze,
Grabmachertätigkeiten für den aktuellen Sterbefall, Abräumen der Kränze für den
aktuellen Sterbefall, Erstellung einer bepflanzbaren Fläche für den aktuellen
Sterbefall, Raseneinsaat, Grabstein für den aktuellen Sterbefall, Mäharbeiten,
Friedhofsunterhaltungsgebühr
(Bei der Nachbelegung entstehen Kosten für den Nacherwerb der beiden Grabstätten,
Grabmachertätigkeiten, Abräumen der Kränze, Erstellung einer bepflanzbaren Fläche,
Raseneinsaat, Grabstein, Mäharbeiten, Friedhofsunterhaltungsgebühr)
- in der Höhe, der zu diesem Zeitpunkt gültigen Gebührensatzung
- 8. Pflegegrabstätte für die Bestattung zwei Urnen** **3975,- €**
Diese Gebühr beinhaltet:
Zwei Begräbnisplätze, Grabmachertätigkeiten für den aktuellen Sterbefall,
Abräumen der Kränze für den aktuellen Sterbefall, Erstellung einer bepflanzbaren
Fläche für den aktuellen Sterbefall, Grabstein für den aktuellen Sterbefall,
Friedhofsunterhaltungsgebühr
(Bei der Nachbelegung entstehen Kosten für den Nacherwerb der beiden
Grabstätten, Grabmachertätigkeiten, Abräumen der Kränze, Erstellung einer
bepflanzbaren Fläche, Grabstein, Friedhofsunterhaltungsgebühr)
- in der Höhe, der zu diesem Zeitpunkt gültigen Gebührensatzung
- 9. Wiesengrabstätte für die Bestattung zwei Urnen** **5475,- €**
Diese Gebühr beinhaltet:
Zwei Begräbnisplätze, Grabmachertätigkeiten für den aktuellen Sterbefall, Abräumen
der Kränze für den aktuellen Sterbefall, Erstellung einer bepflanzbaren Fläche für den
aktuellen Sterbefall, Raseneinsaat, Grabstein für den aktuellen Sterbefall, Mäharbeiten,
Friedhofsunterhaltungsgebühr
(Bei der Nachbelegung entstehen Kosten für den Nacherwerb der beiden
Grabstätten, Grabmachertätigkeiten, Abräumen der Kränze, Erstellung einer
bepflanzbaren Fläche, Raseneinsaat, Grabstein,
Mäharbeiten, Friedhofsunterhaltungsgebühr)
- in der Höhe, der zu diesem Zeitpunkt gültigen Gebührensatzung

10. Bestattung einer Urne auf einer vorhandenen Pflegegrabstätte 1125,- €

Diese Gebühr beinhaltet:

Grabmachertätigkeiten, Abräumen der Kränze,
Erstellung einer bepflanzbaren Fläche, Grabstein

(Bei der Nachbelegung entstehen Kosten für den Nacherwerb der Grabstätte)
- in der Höhe, der zu diesem Zeitpunkt gültigen Gebührensatzung

11. Bestattung einer Urne auf einer vorhandenen Wiesengrabstätte 1175,- €

Diese Gebühr beinhaltet:

Grabmachertätigkeiten, Abräumen der Kränze,
Erstellung einer bepflanzbaren Fläche, Raseneinsaat, Grabstein

(Bei der Nachbelegung entstehen Kosten für den Nacherwerb der Grabstätte)
- in der Höhe, der zu diesem Zeitpunkt gültigen Gebührensatzung

Die oben genannten Gebühren beziehen sich auf die Nutzungs- und Ruhezeit von 25 Jahren

Verlängerungsgebühren für eine Pflegegrabstätte (1) / pro Jahr	60,- €
Verlängerungsgebühren für eine Wiesengrabstätte (2) / pro Jahr	112,- €
Verlängerungsgebühren für eine Pflegegrabstätte (3) / pro Jahr	58,- €
Verlängerungsgebühren für eine Wiesengrabstätte (4) / pro Jahr	88,- €
Verlängerungsgebühren für zwei Pflegegrabstätte (6) / pro Jahr	120,- €
Verlängerungsgebühren für zwei Wiesengrabstätte (7) / pro Jahr	224,- €
Verlängerungsgebühren für zwei Pflegegrabstätte (8) / pro Jahr	116,- €
Verlängerungsgebühren für zwei Wiesengrabstätte (9) / pro Jahr	176,- €
Kosten bei Nachbelegung bei einer Sargbestattung (6 / 7)	1575,- €
Zzgl. Nacherwerb beider Grabstätten	
Kosten bei Nachbelegung bei einer Urnenbestattung (8 / 9)	1075,- €
Zzgl. Nacherwerb beider Grabstätten	
Wandlung einer Pflegegrabstätte (1) zu einer Wiesengrabstätte	
Abräumen, Herrichten und Einsäen	195,- €
Mäharbeiten bis zum Ende der Ruhezeit / pro Jahr	70,- €
Abräumen einer Pflegegrabstätte (1) nach Ende der Ruhezeit	195,- €
Abräumen einer Pflegegrabstätte (3) nach Ende der Ruhezeit	120,- €

Diese Friedhofsgebührenordnung ist gültig ab dem 26.01.2024 und ersetzt die Gebührenordnung Mai 2019

Genehmigt durch den Leitungskreis der Ev.-Freik.-Gemeinde Wetter-Grundschtötel